

Wahlkarten für Auslandsösterreicher

Österreicher, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und bei der Nationalratswahl wählen wollen, müssen in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein.

Eine Eintragung in die Wählerevidenz kann jederzeit beantragt werden. Hiezu ist ein spezielles Formular notwendig, das bei allen österreichischen Vertretungsbehörden vorrätig ist. Das Formular kann auch von der Homepage des Innenministeriums als PDF-Datei heruntergeladen werden (http://www.bmi.gv.at/wahlen/wahldownloads/Antrag_auf_Eintragung.pdf); eine Anleitung zum Ausfüllen ist angeschlossen.

Der Antrag kann bei der österreichischen Vertretungsbehörde im Wohnsitzstaat abgegeben werden. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird der Antragsteller von der Gemeinde in die Wählerevidenz eingetragen. Anschriften und Telefonnummern der österreichischen Vertretungsbehörden sind auf der Website des Außenmi-

nisteriums ersichtlich (<http://www.wahlinfo-bmaa.at>).

Wiedereintragung notwendig. Auslandsösterreicher, die in die Wählerevidenz aufgenommen wurden, bleiben zehn Jahre lang eingetragen. In diesem Zeitraum ist die Teilnahme an allen bundesweiten Wahlen und Volksabstimmungen möglich. Nach zehn Jahren wird die Eintragung automatisch gelöscht. Eine Verständigung über die Löschung erfolgt üblicherweise nicht. Der Auslandsösterreicher muss spätestens nach zehn Jahren das Weiterbestehen der Eintragungsvoraussetzungen erklären oder einen neuen Antrag stellen.

Zur Teilnahme an Wahlen zum Europaparlament ist eine Eintragung in die separate Europa-Wählerevidenz

notwendig. Die nächsten Europawahlen finden 2009 statt; die Aufnahme in die Europa-Wählerevidenz kann bereits jetzt beantragt werden, gleichzeitig mit der allgemeinen Wählerevidenz. (www.bmi.gv.at/wahlen/wahldownloads/europawahlen/euwa_info2.pdf)

Wahlkarte. Zusätzlich zur Aufnahme in die Wählerevidenz benötigt ein Auslandsösterreicher für die Stimmabgabe im Ausland eine Wahlkarte.

Für die kommende Nationalratswahl am 1. Oktober 2006 kann die Wahlkarte bis 28. September 2006 bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz/Europa-Wählerevidenz der Auslandsösterreicher eingetragen ist, mündlich oder schriftlich (auch per Telefax, per E-Mail oder Internetmaske) beantragt werden.

BUNDESKRIMINALAMT

Kriminalpolizeiliche Strategievereinbarungen

Das Bundeskriminalamt schließt mit den für die Kriminalpolizei Verantwortlichen der Sicherheitsbehörden und der Bundespolizei jedes Jahr lokale kriminalpolizeiliche Strategievereinbarungen ab.

Jedes Bundesland legt zu Jahresende ein Strategiekonzept vor. Grundlage sind die Daten der Kriminalstatistik. Das Konzept wird im Bundeskriminalamt begutachtet, danach wird die Strategie vereinbart. Im Lauf des Jahres werden die Ziele und die Maßnahmen zur Aufklärung und Verhinderung von Straftaten bewertet und wenn notwendig angepasst.

Diese partnerschaftliche Planung kriminalpolizeilicher Schwerpunkte zwischen Bundeskriminalamt und den lokalen Führungskräften soll zu mehr Sicherheit in Österreich beitragen. Seit 2006 gibt es eine jährliche Gesamtstrategie des Bundeskriminalamts mit schriftlichen Zielvereinbarungen. Die Vorgaben sind

so formuliert, dass bewertet werden kann, ob und in welchem Ausmaß sie erreicht wurden. Dadurch können die Maßnahmen zum Erreichen der Vorgaben auf ihre Effektivität und/oder Effizienz geprüft und wenn notwendig

geändert werden. Im Konzept 2006 wurden folgende Schwerpunkte für die nationale und internationale Strategie festgelegt:

- Kinderhandel (Schwerpunkt Bulgarien),
- Raubkriminalität,
- organisierte Schlepperei (Schwerpunkt Kosovo),
- organisierte Eigentumskriminalität (mit besonderer Berücksichtigung der Ethnien von Tätergruppen),
- Verhinderung von Kfz-Diebstahl (Schwerpunkt Ostösterreich),
- organisierter Menschenhandel (Schwerpunkt: Frauen als Opfer),
- Suchtmittelhandel auf der Balkanroute,
- Kriminalprävention.



Bundeskriminalamt: jährliche Strategievereinbarungen.